

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Firma www.fitWords.at – Sigrid Mair

Audorf 11, 4542 Nußbach

AGB 2015/Version 1.0 vom 2.1.2015

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Firma www.fitWords.at – Sigrid Mair, gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Sigrid Mair ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung gilt einvernehmlich als durch eine solche ersetzt, die dem von der ursprünglichen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungen von Sigrid Mair) sowie die Vergütung festgehalten werden. Erfolgt die Annahme durch Sigrid Mair nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Auftraggeber bekannt gegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zu Stande gekommen. Die Angebote von Sigrid Mair sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei Silvia Sigrid Mair gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Silvia Sigrid Mair als angenommen.

3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch Sigrid Mair für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Sigrid Mair ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von Sigrid Mair, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Sigrid Mair sowie Spesen, Fahrtkosten, Diäten u. dgl. Alle erwachsenden Barauslagen von Sigrid Mair sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von Sigrid Mair sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Sigrid Mair den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von Sigrid Mair die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Sigrid Mair eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich an Sigrid Mair zurückzustellen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden "Honorarrichtlinien" von Sigrid Mair.

4. Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Sigrid Mair ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Sigrid Mair nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Sigrid Mair, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Sigrid Mair; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Sigrid Mair zurückzustellen.

5. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Sigrid Mair, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf deren Geschäftsverbindungen. Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann Sigrid Mair schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von Sigrid Mair (z. B. Ideen, Konzepte, Programme, Scripts etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von Sigrid Mair. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Sigrid Mair darf der Kunde die erbrachten Leistungen nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen, die von Sigrid Mair erbracht wurden, sind für den Kunden nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Sigrid Mair und - soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von Sigrid Mair die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Silvia Sigrid Mair erforderlich. Dafür steht Sigrid Mair und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Bei eigenerstellter Software gilt der Lizenzvertrag mit Sigrid Mair. Bei zugekaufter Software gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzinhabers.

7. Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von Sigrid Mair sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von Sigrid Mair erbrachten Leistung überprüfen lassen. Sigrid Mair veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunden zu tragen.

8. Termine

Sigrid Mair bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Sigrid Mair eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Sigrid Mair. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Sigrid Mair. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern - entbinden Sigrid Mair jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. Mitwirkungspflicht

Der Kunde erkennt an, dass Sigrid Mair für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung ihrer Leistungserbringung auf die Mithilfe des Kunden angewiesen ist. Der Kunde verpflichtet sich, Sigrid Mair bestmöglich zu unterstützen. Verzögerungen, durch Verletzungen der Auskunft- und Mitwirkungspflicht, gehen zu Lasten des Kunden. Vereinbarte Fertigstellungs- oder Lieferfristen verlängern sich entsprechend. Dadurch entstehende Stehzeiten und Zusatzaufwendungen sind vom Kunden zu tragen.

10. Zahlung

Rechnungen von Sigrid Mair sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, sofern nicht anders vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe 12 % p. a., als

vereinbart. Gelieferte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Sigrid Mair. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht geltend machen.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch Sigrid Mair schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Sigrid Mair zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch Sigrid Mair beruhen.

12. Haftung

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von Sigrid Mair vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen, ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde eine von Sigrid Mair vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch Sigrid Mair für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Sigrid Mair nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme Sigrid Mair selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Sigrid Mair schad- und klaglos. Der Kunde hat Sigrid Mair somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Sigrid Mair aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Kunde stellt Sigrid Mair von Ansprüchen Dritter insbesondere auch dann frei, wenn Sigrid Mair ihre Bedenken im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der Maßnahmen mitgeteilt hatte. Sollte Sigrid Mair daraus Schaden entstehen, so ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

13. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist entweder durch eine geltungserhaltende Reduktion den gesetzlichen Vorschriften anzupassen oder durch eine gültige, welche den angestrebten Ziel möglichst nahe kommt zu ersetzen.

14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Sigrid Mair und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Sigrid Mair. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Sigrid Mair und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Sigrid Mair örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht* vereinbart. Sigrid Mair ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.